



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau Unterhalt Nord
Bezirk Mitte
Bau-G21

Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes
Schwabing-West
Frau Gesa Tiedemann
Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

81660 München
Telefon: 089 233-23870
Telefax: 089 233-989 23870
Dienstgebäude:
Eduard-Schmid-Str. 36

Ihr Schreiben vom
17.03.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
30.09.2021

Japanischen Knöterich im Stadtbezirk entfernen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02739 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West
vom 21.07.2021

Sehr geehrte Frau Tiedemann,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 21.07.2021 beschloss der Bezirksausschuss 4 den Antrag, rasch geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Überhandnehmen des Japanischen Staudenknöterichs an der Ecke Birnauer Str. / Lerchenauer Str. wirksam einzudämmen, bzw. die Pflanze zu entfernen.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Für das genannte Grundstück an der Ecke Birnauer Str. / Lerchenauer ist das Wasserwirtschaftsamt München zuständig. Auf Anfrage erhielten wir von dort folgende Stellungnahme:

„Die Ausbreitung des Japanischen Staudenknöterichs erfolgt vorwiegend durch Pflanzenteile und unterirdische Ausläufer. Die unterirdischen Rhizome können dabei mehrere Meter tief reichen. Die Ausbreitung über Samen spielt bei uns kaum eine Rolle. Die Pflanzen können wegen ihrer großen Regenerationsfähigkeit nur mit großem Aufwand bekämpft werden. Oberirdisch wäre eine sehr häufige Mahd (8 Mal pro Jahr) erforderlich. Dabei muss aber sichergestellt werden, dass Rhizom- und Pflanzenteile nicht während der Arbeiten ins Gewässer fallen oder mit Geräten und während des Transports ausgebreitet

U-Bahn Linien 1, 2, 7
Haltestelle Kolombusplatz
Straßenbahn Linie 18
Haltestelle Eduard-Schmid-Straße
Bus Linien 52, 58
Haltestelle Kolombusplatz

Postanschrift:
Baureferat
81660 München
Hausanschrift:
Eduard-Schmid-Str. 36
81541 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

werden. Eine häufige und regelmäßige Mahd birgt die Gefahr, dass sich gerade bei diesen Arbeiten der Knöterich durch Transport von Pflanzenteilen weiter ausbreiten kann. Eine chemische Bekämpfung ist nicht möglich, da der Einsatz von Herbiziden im Bereich von Gewässern nicht zugelassen ist.

Da die Bekämpfung des Staudenknöterichs mit sehr hohem Aufwand und dem Risiko der Weiterverbreitung von Pflanzenteilen verbunden ist, führt das Wasserwirtschaftsamt nur im Einzelfall Bekämpfungsmaßnahmen im Rahmen der routinemäßigen Gewässerunterhaltung durch, wobei wasserwirtschaftliche Belange im Vordergrund stehen. Diese sehen wir hier nicht gegeben.

Eine Bekämpfung des Staudenknöterichs am Nymphenburg-Biedersteiner-Kanal an der Birnauer Straße wird vom Wasserwirtschaftsamt daher nicht durchgeführt.“

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 02739 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.